



BEKANNTMACHUNG der Zweiradmechaniker-Innung Dortmund und Lünen

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Zweiradmechaniker-Innung Dortmund und Lünen hat in ihrer Innungsversammlung am 21. März 2024 eine Änderung ihrer Innungssatzung in § 85 beschlossen.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 HwO am 20. November 2024 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist auf der nachfolgenden Seite einsehbar.

Dortmund, 30. Januar 2025

Klaus Gerhardy, Obermeister

Ass. Sebastian Baranowski, Geschäftsführer

Satzung der Zweiradmechaniker-Innung Dortmund und Lünen

Gegenüberstellung der Satzungsänderung

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 85 Die Bekanntmachungen der Innungen erfolgen durch Rundschreiben, bei Beschlüssen mit Normcharakter im Veröffentlichungsorgan der Handwerkskammer Dortmund, der HZ Deutsches Wirtschaftsblatt.	§ 85 Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen auf der Internetseite der für die Innung zuständigen Kreishandwerkerschaft unter www.kh-handwerk.de/bekanntmachungen .